

IRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.IRI

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die

- ☐ Verlängerung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.IRI
- ☐ Erneuerung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.IRI

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

- ☐ den Antragsteller per E-Mail ☐ den Antragsteller per Post ☐ die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Verlängerung/Erneuerung

Generelle Angaben:

Gültigkeitsdatum der IRI(A) Lehrberechtigung

Datum:

Letzte IRI(A) Kompetenzbeurteilung

Datum:

VERLÄNGERUNG einer IRI(A) Lehrberechtigung (2 der 3 angeführten Anforderungen müssen erfüllt werden):

Anmerkung: für mindestens jede zweite Verlängerung muss der Inhaber eine Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 absolvieren!

- 1) a) Flugunterricht in der entsprechenden
Luftfahrzeugkategorie während des Gültigkeits-
zeitraumes des FI-, TRI-, CRI-, IRI-, MI- oder
Prüferzeugnisses

mind. 50 Stunden:

- b) davon Flugunterricht in IR innerhalb von 12 Monaten
vor Ablauf des IRI(A) Zeugnisses

mind. 10 Stunden:

- 2) Teilnahme an einem Auffrischungsseminar für
Lehrberechtigte innerhalb des Gültigkeits-
zeitraumes des IRI(A) Zeugnisses

Datum:

- 3) Bestehen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935
innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des
IRI(A) Zeugnisses

Datum:

IRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.IRI

ERNEUERUNG einer IRI(A) Lehrberechtigung (Anforderungen 1) und 2) müssen erfüllt werden):

- 1) Teilnahme an einem Auffrischungsseminar für
Lehrberechtigte innerhalb von 12 Monaten vor
der Erneuerung

Datum:

- 2) Bestehen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935
innerhalb von 12 Monaten vor der Erneuerung

Datum:

5 Beilagen

- Flugbuch (Kopie, falls zutreffend)
- Kursbesuchsbestätigung (Kopie, falls zutreffend)

6 Durchführung der Kompetenzbeurteilung

Kandidat	Vorname 	Nachname 	Lizenznummer 						
Flugprüfer	Vorname 	Nachname 	Prüfer-Nummer 	Sitzplatz 					
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante 	FSTD-ID 	FSTD Betreiber/Ort 						
☐ kein FSTD verfügbar	Paraphe des Prüfers 								
Luftfahr- zeug	Klasse/Muster/Variante 	Kennzeichen 							
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung 	Gesamtzeit am Steuer 	# Landungen 	# Anflüge 					
Strecken- abschnitt #1	Block-off 	Abflugort 	Landeort 	Block-on 	Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off 	Abflugort 	Landeort 	Block-on

7 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich		Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	

IRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.IRI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
ABSCHNITT 3 - FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	
ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN		Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.</i>		
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN <i>(sind durch den Examiner festzulegen)*</i>		Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren.</i>		

IRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer IRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.IRI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG		Prüfer-Initialen
6.1	Visuelle Präsentationstechniken	
6.2	Technische Genauigkeit	
6.3	Erklärungsgenauigkeit	
6.4	Klarheit der Sprache	
6.5	Unterrichtstechnik	
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
6.7	Einbeziehung des Flugschülers	

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

8 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung

☐ BESTANDEN ☐ TEILWEISE BESTANDEN ☐ NICHT BESTANDEN

☐ Handeintrag in die Lizenz wurde vorgenommen (Kopie der Lizenz dem Antrag beiliegen)

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
 - (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
 - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen „Lehren und Lernverhalten“, wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Fluglehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Fluglehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.